

■ INFOBLATT

Fragen und Antworten für die Umsetzung angemessener präventiver Maßnahmen für Veranstaltungen, gekoppelt an Förderung aus dem Förderkatalog ab 2025.

Inhalt

Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt: Ziel und Entstehung	2
Was ist mit „hohem Gefährdungspotential“ im Zusammenhang mit Veranstaltungen gemeint? ...	2
Verhaltenskodex: Inhalt und Umsetzung	3
Qualifizierung: Umsetzung und Anerkennung.....	4
Das erweiterte Führungszeugnis: Umsetzung	4
Ansprechperson im Kindeswohl	5
Nachhaltige Verankerung des Themas	5
Regelung bei Ländervergleichswettkämpfen	5



Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt: Ziel und Entstehung

Kinder und Jugendliche sind im Sport, ob beim Training, bei Wettkämpfen, Veranstaltungen und Freizeiten auf Schutz und Fürsorge durch Erwachsene angewiesen. Alle Akteure des Sports sind hier gemeinsam in der Verantwortung. Die Sportjugend Hessen bietet im Themenfeld „Kindeswohl im Sport“ seit Jahren unterschiedlichste Unterstützungs- und Beratungsangebote zu Prävention und Intervention an. Ein weiterer Schritt ist es, die Vergabe von Fördermitteln an die Umsetzung von Maßnahmen zum Kindeswohl zu koppeln. Alle ehren- und hauptamtlichen Akteure im hessischen Sport sollen sich für das Wohl von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Grenzüberschreitungen oder jegliche Formen von zwischenmenschlicher Gewalt (psychisch, körperlich, sexualisiert oder vernachlässigend) gegenüber Kindern und Jugendlichen gilt es zu erkennen und diese offen anzusprechen.

Wie sind die Kindeswohl-Mindeststandards entstanden?

Im Herbst 2022 hat der Vorstand der Sportjugend Hessen Mindeststandards zum Kindeswohl als klare Empfehlung für Sportvereine verfasst und die schrittweise Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention ab dem 01.01.2023 als Fördervoraussetzung für die Weiterleitungen von Mitteln, beschlossen.

Die Kindeswohl-Mindeststandards stützen sich u.a. auf die [Leitlinien](#) des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Außerdem orientiert sich die SJH an dem [dsj-Stufenmodell](#). Als Reaktion auf bestehende Lücken im Umsetzungsprozess von Leitlinien zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt, leiteten die Jugendverbände des Sports die Entwicklung des dsj-Stufenmodells ein. Mit dem Beschluss der dsj-Vollversammlung 2018 ist seit dem 01.01.2019 die Förderung der Jugendorganisationen an das dsj-Stufenmodell und damit an Mindeststandards der Prävention und Intervention geknüpft.

Was ist das Ziel der Kindeswohl-Mindeststandards?

Die Sportjugend Hessen setzt mit den Mindeststandards ein deutliches Zeichen der Verantwortungsübernahme für die wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Grenzüberschreitungen und allen Formen von Gewalt. Um Verbände und Vereine als "sichere Orte" für alle Altersgruppen zu etablieren, ist es wichtig, das Thema zu enttabuisieren, wirksame Präventionsmaßnahmen zu initiieren und Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsmomenten zu schaffen.

Die geltenden „Kindeswohl-Mindeststandards“ können unter www.kindeswohl-im-sport.de eingesehen werden.

Was ist mit „hohem Gefährdungspotential“ im Zusammenhang mit Veranstaltungen gemeint?

Der von uns verwandte Begriff des „Gefährdungspotenzials“ ist in dem Sinne zu verstehen, dass hiermit das Potenzial der Gefährdung beschrieben wird, welches von möglichen Täter*innen in bestimmten Settings des Sports ausgeht. Die Gefährdung für Kinder und Jugendliche entsteht durch das strategische Ausnutzen und den Missbrauch der Situation durch Täter*innen. Bestehen vertrauensbildende und kontaktintensive Situationen, erhöht sich das Gefährdungspotenzial von Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Von Täter*innen werden vor allem diese Situationen gesucht.



Dennoch ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu Kindern und Jugendlichen Grundlage für gutes pädagogisches Handeln und damit für die Arbeit im Sportverein unerlässlich. Das ehrenamtliche Engagement von Trainer*innen und Betreuer*innen bildet ein hohes Gut, dass es bestmöglich zu bewahren gilt.

Uns ist es wichtig, dass Trainer*innen und Betreuer*innen Sicherheit im Hinblick auf den Schutz der betreuten Kinder und Jugendlichen erlangen. Auch wenn Kinder und Jugendliche nur stundenweise im Verein oder Verband betreut werden, können Fälle von Vernachlässigung, Grenzüberschreitungen oder Gewalt sichtbar werden. Alle ehren- und hauptamtlichen Akteure im Verein, Sportkreis oder Verband sollen Grenzüberschreitungen oder jegliche Formen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen erkennen und diese offen ansprechen können. Der Sportjugend Hessen ist es daher von großer Bedeutung, die Prävention in diesem Feld als Teil eines allgemein akzeptierten Selbstverständnisses und einer täglich gelebten Normalität herauszubilden, ohne dabei eine Atmosphäre von Verdächtigungen und Misstrauen zu schaffen.

Verhaltenskodex: Inhalt und Umsetzung

Was steht im Verhaltenskodex zum Kindeswohl und wo finde ich diesen?

Die Sportjugend und der Landessportbund Hessen haben den Verhaltenskodex und die zugehörigen Verhaltensregeln zum Kindeswohl entwickelt.

Der Verhaltenskodex für Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im hessischen Sport ehrenamtlich oder hauptberuflich zusammenarbeiten, basiert auf dem Prinzip Verantwortung für das Wohl der jungen Sportlerinnen und Sportler. Er ist ein selbstaufgelegter Leitfaden von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play. Zentral ist das Versprechen der Unterzeichnenden „Ich achte das Recht jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre sowie individuelle Grenzen und übe keine Form der Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, weder im analogen noch im digitalen Raum.“

Unter www.kindeswohl-im-sport.de steht der Verhaltenskodex zum Download bereit. Dieser kann von Sportorganisationen genutzt werden, selbstverständlich kann auch ein eigener Verhaltenskodex genutzt werden.

Wie ist die Regelung zum Verhaltenskodex umzusetzen?

Bei allen Veranstaltungen mit der primären Zielgruppe U27 ist der Verhaltenskodex von der/den verantwortlichen Person(en) vor Ort, im Vorfeld zu unterzeichnen. Ebenso bei mehrtägigen Maßnahmen, mit und ohne Übernachtung, die mit einer festen Gruppe (geschlossene Veranstaltung) stattfinden, ist der Verhaltenskodex von verantwortlichen Personen/Betreuer*innen, die an mehreren Tagen vor Ort sind und die Aufsichtspflicht übernehmen, im Vorfeld zu unterzeichnen.

Der Verhaltenskodex muss nur einmalig unterschrieben werden. Die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden vom Veranstaltungsorganisator einbehalten bzw. eingescannt und digital abgespeichert und können auf Nachfrage der Sportjugend Hessen vorgelegt werden.



Qualifizierung: Umsetzung und Anerkennung

Wie ist die Regelung zur Qualifizierung umzusetzen?

Bei mehrtägigen Maßnahmen mit der Zielgruppe U27, mit und ohne Übernachtung, die mit einer festen Gruppe (geschlossene Veranstaltung) stattfinden, sollen verantwortliche Personen/Betreuenden, die an mehreren Tagen vor Ort sind und die Aufsichtspflicht übernehmen, im vorherigen Zeitraum von maximal 5 Jahren eine Qualifizierung zum Kindeswohl absolviert haben.

Die Veranstaltungsorganisatoren holen im Vorfeld die entsprechenden Qualifizierungsnachweise (Teilnahmebescheinigungen in Papierform oder Digital) ein. Auf Nachfrage der Sportjugend Hessen können die Nachweise der verantwortlichen Personen vorgelegt werden.

Welche Qualifizierung wird anerkannt?

Die Qualifizierung sollte zu Beginn der geförderten Veranstaltung nicht länger als 5 Jahre zurück liegen und einen Mindestumfang von 4 Lerneinheiten (à 45 Minuten) betragen. Neben den Qualifizierungsangeboten der Sportjugend Hessen sind Schulungen auch von externen Veranstaltern anerkannt.

Inhaltliche Kriterien zur Anerkennung:

- Basiswissen zum Kindeswohl und Kinderschutz
- Kinder- und Jugendrechte
- Grenzüberschreitungen, sexualisierte Übergriffe und Gewalt
- Umgang mit Verdachtsfällen oder konkreten Vorkommnissen
- Förderung von Sozialen Kompetenzen
- Präventive Maßnahmen im eigenen Verein

Die Sportjugend Hessen bietet [mehrmals pro Jahr Fortbildungen](#) zum Thema Kindeswohl in Präsenz-, Online- sowie im Blended Learning-Format an. Zudem besteht für Sportkreise, Verbände und Vereine die Möglichkeit, exklusiv eine [Inhouse Veranstaltung](#) zum Thema zu buchen.

Das erweiterte Führungszeugnis: Umsetzung

Bei mehrtägigen Maßnahmen mit der Zielgruppe U27, mit und ohne Übernachtung, die mit einer festen Gruppe (geschlossene Veranstaltung) ist die vorherige Einsichtnahme in das erw. Führungszeugnis der verantwortlichen Personen/Betreuenden, die an mehreren Tagen vor Ort sind und die Aufsichtspflicht übernehmen, notwendig.

Das erweiterte Führungszeugnis sollte zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Nach der erstmaligen Einsichtnahme muss das erweiterte Führungszeugnis im Abstand von maximal fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Liegt ein Eintrag zu den Paragraphen §§ 174 bis 180 oder 182 StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) vor, darf die Person nicht im Rahmen der Veranstaltung und darüber hinaus nicht im Kinder- und Jugendbereich beschäftigt werden.

Die verantwortliche Organisation speichert lediglich ab, dass die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis im 4-Augen-Prinzip (inklusive Ausstellungs- und Vorlagedatum) erfolgt ist, sowie den Umstand, dass die Person nicht einschlägig vorbestraft ist (siehe Vorlage Dokumentation). Nach Einsichtnahme wird das erweiterte Führungszeugnis an die Person zurückgegeben. Die dokumentierte Einsichtnahme kann der Sportjugend Hessen auf Nachfrage vorgelegt werden.



Bei kurzfristigen Änderungen der Betreuer*innen wird im Vorfeld eine persönliche Selbstverpflichtungserklärung eingeholt und die Einsicht in das erw. Führungszeugnis erfolgt sofort nach Erhalt im Nachgang.

Ein Merkblatt zum Führungszeugnis sowie die Dokumente zur Beantragung, zur Dokumentation der Einsichtnahme und eine Vorlage für eine Selbstverpflichtungserklärung stehen zum [Download](#) auf der Kindeswohl-Homepage bereit.

Ansprechperson im Kindeswohl

Die Sportorganisation hat eine [Ansprechperson im Kindeswohl](#) benannt und diese wurde entsprechend qualifiziert. Der Nachweis zur Qualifizierung wird in der Sportorganisation dokumentiert.

Bei einer Prüfung der Sportjugend Hessen kann eine Ansprechperson im Kindeswohl benannt werden und eine Qualifizierung eingereicht werden.

Über die Sportjugend Hessen gibt es ein [Fortbildungsangebot](#) für neue Ansprechpersonen.

Nachhaltige Verankerung des Themas

Die Sportorganisation hat ein Vorstandsmitglied als Vereinsverantwortlichen für das Thema Kindeswohl benannt. Per Vorstandsbeschluss oder Satzung sind nachhaltige Bemühungen des Vereins zum Wohle von Kindern und Jugendlichen festgehalten.

Bei einer Prüfung der Sportjugend Hessen kann das entsprechende Vorstandsmitglied benannt werden und ein Vorstandsbeschluss bzw. die Satzung mit den entsprechenden Passagen vorgelegt werden.

Zur Unterstützung/ Vorlage gibt es [Satzungsbausteine](#) und eine [Vorlage für den Vorstandsbeschluss](#).

Regelung bei Ländervergleichswettkämpfen

Bei Förderungen von Ländervergleichswettkämpfen setzen wir voraus, dass die beantragenden Fachverbände, die Mindeststandards der Sportjugend Hessen erfüllen und umsetzen und, dass an allen Ländervergleichswettkämpfen/ überregionalen Meisterschaften eine verantwortliche Person anwesend ist, die diese Mindeststandards erfüllt. Zudem müssen die Fachverbände die Mitgliedsvereine auf die Mindeststandards Kindeswohl der Sportjugend Hessen hingewiesen haben, sowie darauf, dass diese Förderungsgrundlage der Mittel sind.

Der Förderantrag inklusive des Formblatts Mindeststandards Kindeswohl steht zum [Download](#) bereit.

